

## - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin -

Betr.: **Planvorhaben des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16d“ auf Grundlage des § 13a BauGB**

hier: **Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16d“ für die im Bereich des Grundstückes in Bandelin, Am Kanal 16d gelegene Fläche in der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstück 152/24 sowie für eine Teilfläche des Flurstückes 152/30 der Flur 1 der Gemarkung Bandelin (Straßengrundstück), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf verwiesen, dass sich im Laufe des nunmehr abgeschlossenen Verfahrens die Notwendigkeit ergeben hat, die Bezeichnung des Bebauungsplanes von „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16c“ in „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16d“ zu ändern. Dies ist damit begründet, dass aufgrund eines Bürgereinwandes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgestellt werden musste, dass die Vergabe der Lagebezeichnung „Am Kanal 16c“ amtlicherseits zweifach erfolgte. Zur Behebung dieses rechtswidrigen Umstandes hat man sich von Seiten des Amtes Züssow entschieden, dem Flurstück 152/24 der Flur 1 der Gemarkung Bandelin die Lagebezeichnung „Am Kanal 16d“ zuzuordnen. Die genaue Abgrenzung des Satzungsgebietes erfolgte entsprechend der Darstellung der Übersichtskarte.

Übersichtskarte: Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 4, unmaßstäblich (*Quelle des Luftbildes: GAIA MV*)



Mit Schreiben vom 10.12.2015, AZ.: 06626-15-40 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung der Satzung unter Auflagen und Hinweisen erteilt.

**Die Erteilung der Genehmigung, die Erfüllung der Auflagen, die Beachtung der Hinweise werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16d“ tritt am Tage nach Ablauf ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die in Kraft getretene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 einschließlich der Begründung ab diesem Tage während der Dienststunden im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Bau GB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Bandelin schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandelin (über das Amt Züssow, Dorfstraße 6, D-17495 Züssow) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bandelin, den 25.01.2016

  
von Behren  
Bürgermeisterin



Bekanntmachung am 10.02.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 02 /2016

Hinweis auf die Bekanntmachung im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2016: auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 27.01.2016